

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 23. August.

I. Citationes Edictales

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichtern werden die an dem Zellern Johann Bernd Vorwick, genannt Schomaker, Kirchspiels Aschebergs, Wester Bauerschaft, und dessen sämtliche Güter eine Ansprach oder Forderung habende Creditores hiemit auf den neunten Tag nach beschehener Bekanntmachung dieses edictaliter des Endes verabladet, um sothane Ansprüche oder Forderungen und darauf sprechende Beweißstücke samt richtigen Liquidation beym Münsterischen weltlichen Hofgericht nicht nur unter Strafe des ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen, sondern auch zu sehen und hören, daß auf den 19ten künftigen Monats Octobris, als dazu anberamten ern inus die Güte zwischen sie und besagten Zellern Vorwick, genannt Schomaker, versuchet, und allenfalls sie ihrer Forderung halber wirklich befriediget werden.

Signat. Münster den 19. Aug. 1771.

Ex spec. Commissione D. Jud. sæc. aulici
M. L. Reygeling, Act.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird hiemit kund gemacht, daß das im Hochstift Münster, Amts Bocholt, Kirchspiels Rhede, belegene Guth Krechting dazu gehörige Gebäude, Mühlen, Recht und Gerechtigkeiten (worunter die Landtags-Fähig- und Jagens-Gerechtigkeit mit begriffen ist) weniger nicht die bey gedachtem Guth gelegene und dazu gebrauchte Pertinentien (welche in dem bey dahiesiger Regierungs-Kanzley in originali, und bey dem Richtern Wiedenbrück zu Borken abschriftlich obhandenen gerichtlichen Instrument über verfügter Reäsimation

benennet, stückweise ästimirt, und ausgezogen sind, welches Documentum und die unten benente Lehnbriefe der zum Ankauf Lust tragender gratis einsehen, allenfalls darab gegen die Gebühr die Abschriften nehmen kann) dahier zu Münster auf der Hochfürstlichen neuen Rathsstuben Dienstag, den 15ten künftigen Monats Octobris Morgens um 10 Uhren von den dazu gnädigst ernannten Commissarien mit Beybehaltung der Lehnbarkeit, als weit selbe gegründet seyn möchte, auf einmal u. insgesamt für den Anschlag zu 52294 Rthlr. 34 Stüber 7 $\frac{3}{10}$ dt., falls aber sich alsdann kein Ankäufer finden dürfte, sofort stückweise gegen in Pistolen zu 5 Rthlr. oder in Ducaten, jede zu 2 fünf sechtel Rthlr. gerechnet, obsonst in Ein Sechstel, oder in Ein Zwölftel in hiesiger Pfenningkammer annehmlichen Stücken verfügende Zahlung ausgefeilet, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Da nun zwarn von dem Lehenhof des Fürstenthums Gelderen und der Grafschaft Zütphen der Lehenherrlicher Consens zur Veräusserung (welcher ebenmäßig gratis eingesehen, oder gegen die Gebühr davon die Abschrift gefordert werden kann) albereits unter dem 25sten Februarii 1765 mitgetheilet worden, alle jetzt zu verkaufende Pertinentien aber in den 3 eingekommenen alten Lehenbriefen von den Jahren 1638. 1675 und 1689 als Feudal nicht benennet sind, und dahero dafür gehalten wird, daß darunter Allodia obhanden, so wird zugleich hiemit ohnverhalten, daß der Ankäufer unter dem Vorwand der Lehenbarkeit des ein oder andern oder mehrern Stücken von dem bietenden Kaufschilling nicht das mindeste abziehen möge, und ferner daß dem künftigen Ankäufer, falls er binnen deren zur Deposition des Kaufschillings anzusetzenden dreyen Monaten mit der völligen Zahlung nicht fertig seyn dürfte, zur Zahlung hinlängliche Terminen gegen pro rata jährlichs zu zahlenden Interesse ad 4 pro Cent dem Befinden nach, gnädigst erweitert werden sollen. Signatum Münster den 23sten Julii 1771.

Hochfürstl. Münsterische Regierung.

III. Vermischte Nachrichten.

Da vor kurzem dem hiesigen Geheimen Rath die Anzeige geschahe, daß bey den bisherigen brodlosen Zeiten der geringe Mann hintergangen, und unter dem Brode, zu Erhaltung des vorgeschriebenen Gewichtes, allerhand fast uneßbares Zeug untermischet; und desfalls der Bäcker Lindebäumer angegeben wurde: So ist derselbe von hiesigem Stadts-Richtern, auf ihm desfalls zugegangenem Auftrag, vorgefodert, und weilen das Verbrechen nicht in Abrede gestellet werden konnte, vererst mit einer Geldstrafe beleget worden, worab der Angeber einen Theil erhalten hat.

Wenn nun in Zukunft einem oder andern von den Bäckern einiges Brod zum Kauf verweigert, oder schlechtes Brod geliefert werden dürfte, so ist hierab dem Stadts-Richter sofort die Anzeige zu thun, welcher dem Denuncianten einen Theil der Strafe hergeben, und den Bäckern, befindenden Umständen nach, mit einer gemessenen Strafe belegen, und nach Anleitung des ihm heute zugegangenen Befehls, solche Vorkehrung treffen wird, daß es an dem nöthigen Brode nicht ermangeln werde, wenn nur diejenigen, so solches nicht erhalten können, sich desfalls beym Stadts-Richtern melden. Damit dieses alles zu des Publici Nachricht gelange, so soll solches dem Intelligenzblatt einverleibet werden. Beschlossen im Geheimen Rath den 21. August 1771.

C. B. Münstermann.

Der hiesige Hof-Buchhändler Perrenon hat drucken lassen: Des Herrn Barons von Puimarets menschenfreundliche Erfindung bey einer nassen Getraide-Erndte, die Früchten zu trocknen, gesund aufzubewahren, und mit Nutzen auf die Mühle zu bringen. Aus dem Französischen übersetzt, kostet 1 Ggr.

Ferner ist bey ihm zu haben: Mannigfal-

tigkeiten, eine gemeinnützige Wochenschrift, des 2ten Jahrgangs 3tes Vierteljahr. 12 ggr.

Lüdeke, Beschreibung des Türkischen Reichs nach seiner Religions- und Staatsverfassung in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, neue mit Kupfern vermehrte Ausgabe. 20 Ggr.

Es wird auf Michaeli ein kleines Haus, worinn ein Paar gute Zimmer befindlich, zur Miethe gesucht; Wer selbes zu verheuren, beliebe es dem Intelligenz-Comtoir anzuzeigen.

Es ist vor einigen Tagen ein silbernes Petschaft, ingleichen den 22sten dieses im Kirchspiel Ueberwasser eine Englische Sackuhr auf der Straße verloren, wer ein oder das andere gefunden, und dem Intellig. Comtoir wieder einliefert, dem soll ein billiges Trinkgeld gegeben werden.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Pohlnische Gränze, vom 27. Jul.

Die Antwort des Litthauischen Großfeldherrn Oginski auf das Schreiben des Rußischen Gesandten zu Warschau, Herrn von Saldern, ist folgende.

„Die Schärfe des Schreibens und die Gelindigkeit der Declaration haben mich zweifelhaft gemacht, ob diese zwo einander so sehr entgegen stehende Sachen aus einer Quelle geflossen wären. Ich erkenne mich für einen Polacken, Mitbürger und Großfeldherrn von Litthauen, und finde also auch meinen Theil in der für die ganze Nation ausgegebenen Declaration. Aber am allerwenigsten erkenne mich für verbunden, die Beschuldigungen u. Drohungen aufzuheben und zu entkräften, welche in dem von einem Minister geschriebenen Briefe sich befinden, und von dem, der sich ganz anders, nämlich einen Freund, nennet. Es ist möglich, daß es die Umstände, nach der Vorschrift des Ministers, erfordern, daß ich auf allen ihn beleidigenden Verdacht aufmerksam seyn möchte; aber eine wahre Freundschaft kann es niemals verstatten, daß man sogleich nach einem bloßen, ohne Beweis und Grund gefaßten Verdacht Gewalt brauchen sollte. Erlauben Sie also, daß ich es so verstehen darf, daß dieser vom Minister geschriebener Brief ohne Vorbewußt des Freundes ausgefertigt ist, und daß ich ihn bitten darf, diesen doppelten Character aufs neue mit einander zu verbinden, um meinen Stand zu überlegen, welchen ich so offenherzig dem Gesandten und dem Freunde erkläre. Die Ehrlichkeit hat sich für dem ersten nicht zu fürchten, und für dem andern nicht zu schämen. Es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, daß Ihr Vorfahr, der Fürst Woltonski, mich beynahe mit gleichen Drohungen aufgefordert hat, einen Cordon zu ziehen, als Sie mich jetzt auffordern, denselben aufzuheben. Wenn der Cordon von 310 Mann schon ein solches Mistrauen bey Ihnen erregen konnte, was würde geschehen seyn, wann ich denen Gehör gegeben hätte, die mich bewegen wollten, daß ich ihn beynahe mit allen Regimentern und selbst der Artillerie ziehen möchte. Ich überlasse alles der Kriegs-Commißion, welcher es nach den dringesten Vorstellungen gefallen hat, diesen kleinen Cordon zu bestimmen, und mir die Macht zu lassen, denselben zur Zeit der Noth zu verstärken. Ich habe Ihnen bereits in meinem erstern Schreiben die Bewegungsgründe erkläret, die mich zu den ausgefertigten Befehlen, in Absicht des Herrn Bielack, genöthiget haben. Das war nicht mein Project, nicht meine Bemühung, sondern vielmehr eine abgezwungene Nachsicht; und woher kann der ersonnene Verdacht kommen, den Sie mir so empfindlich vorrücken. Ein leerer Verdacht dient Ihnen, ohne mich vorher zu warnen, zum Bewegungsgrunde, mich vom Gehorsam gegen meine Befehle abzuhalten. Aber die Ehre, welche mein Amt von mir fordert, und welche ihm die Rechtschaffenheit meiner Handlungen versichert, treibt mich an, mich nicht der Gefahr, meine Ehre zu verlieren, auszusetzen. Demnach stehet es bey der Krieges-Commißion, daß sich die Truppen in ihre Quartiere verfügen; und ich zweifele nicht, daß sie Ihnen, in Ansehung der Einziehung

des Cordons, so viel willfahren wird, als sie vorhero, in Ansehung der Aussetzung desselben, dem Fürsten Wolkonski gewillfahret hat. Da die Anzahl der Leute bey diesem Cordon nur 310 Mann beträgt, anstatt 800, wie Sie melden, so können Sie merken, wie diejenigen die Sache zu vergrößern pflegen, welche den Verdacht schmieden. Was das Korps des Korycki anbetrifft, welches durch die letzte Niederlage zu Grunde gerichtet ist, so lassen Sie sich das nicht befremden, daß er zu größerer Bedeckung und Wache bey mir verbleibet, (wofern es der Großfeldherr werth ist, dessen Befehle nicht befolget werden sollen.) Criminal-Anschläge, Verordnungen zum Unglück und zu Ausschweifungen, sind mir nur als solche bekannt, die ich verabscheuen muß; aber als solche niemals, daß ich um derselben willen bey einem Minister, und noch weniger bey einem Freunde sollte in Verdacht kommen Sie können als Minister falsche Nachrichten haben; aber als ein Freund sollten Sie mich kennen, daß ich solcher Abscheulichkeiten nicht fähig bin. Als ich mich Ihrer Freundschaft würdig gemacht habe, so hoffe, daß Sie mich als einen fleißigen Mann in Erfüllung meiner Pflichten erkannt haben. Ich glaube zugleich daß Sie als ein scharfsinniger Gesandte einsehen können, wie die Großfeldherren mit ihrem Amte und Eide sich verbindlich halten müssen, zur Zeit der Unruhe sich mit keiner Parthey zu vereinigen. Das ist meine Richtschnur, das ist mein Schutz gegen allen Verdacht. — Ich habe mich entschlossen, auf meinen Güteren mit meinen Handlungen allem Verdacht auszuweichen, und daselbst das Ende ruhig abzuwarten. Das ist alles, was ein unschuldiger, mäßiger und ruhiger Großfeldherr sich unterstehet, einem gelindrenden aber zugleich drohenden Gesandten zu antworten. Erlauben Sie nun, daß die Freundschaft zu reden anfange. Ich ersuche den Freund, daß er dem aufgehetzten Gesandten eine meiner Aufführung angemessenere Meinung beybringen möge. Ich beschwöre den Freund, daß er den Verdacht stillen, und den Eifer des nach dem Scheine urtheilenden Gesandten besänftige. Ich empfehle zuletzt dem Freunde, daß er den irre gemachten Gesandten an die Gelindigkeit erinnern möge, die jederzeit seinen Character gezieret, und ihm die Hochachtung und Liebe erworben hat, mit welcher ich bin ꝛc.

Wien, vom 7. August.

Itzo verschiebt man die Reise Sr. Majestät, des Kaisers, nach Ungarn wieder auf einige Tage; und man schmeichelt sich zugleich mit der Hofnung, daß sich alsdann auch das bisher undurchdringliche Geheimniß von den Absichten des hiesigen Hofes endlich einmal aufklären werde.

Warschau, vom 7. August.

Am vorigen Freytage legten der Rußische Botschafter und der General Weymarn bey einer Spatzierfahrt einen Besuch bey dem Fürsten Primas ab, der sich noch auf dem Lande befindet. Sie brachten über 2 Stunden bey ihm zu, und man kann jetzt hoffen, daß er hier bleiben werde.

London, vom 13. August.

Der Hof erhielt am 9ten Briefschaften von den Königl. Botschaftern zu Versailles und Madrid. Ihr Inhalt zielt, der Sage nach, dahin ab, die allgemeine Ruhe in Europa zu befestigen, und mitzuwirken, daß der Friede zwischen Rußland und der Pforte wieder hergestellet werde. Man sagt sogar, der Großherr habe eine günstige Antwort auf das Ultimatum der Rußischen Kaiserinn gegeben.

Als Herr Wilkes, der wiederum dem Rachen des Cerberus entflohen, sich neulich mit dem Lord-Mayr zu Rochester befand, kam eine schwangere Frau, und trug Verlangen, ihn zu sehen; er ließ sie sogleich vor sich, und wünschte ihr einen jungen Sohn. Ich wünsche es auch, sagte die Frau, und dem Lord-Mayr und ihnen zu Ehren, will ich und mein Mann denselben alsdann Crosby Wilkes nennen lassen.

Die Berichte aus allen Provinzen des Königreichs bestätigen, daß die Erndte von allen Arten des Getraides dieses Jahr so gesegnet seyn werde, als sie noch nie gewesen.